



*Ihr Partner für  
die Antriebstechnik*



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen MSF-Vathauer Antriebstechnik GmbH & Co KG**

### **1. Angebote und Lieferpflicht**

Sämtlichen Angeboten und Lieferungen sind die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde gelegt. Mit der Entgegennahme werden dieselben vom Besteller angenommen und sind für sämtliche Geschäfte verbindlich. Anderslautende Bedingungen sind ohne unsere schriftliche Bestätigung nicht gültig.

Die Angebote sind freibleibend, die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben, sind nur angenähert maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Nebenabredungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

### **2. Preis**

Die Preise gelten bei Lieferung ohne Aufstellung ab Werk ausschließlich Verpackung. Die Preise sind auf der Basis der Verhältnisse bei Auftragsbestätigung kalkuliert. Der Lieferer behält sich vor, bei erheblichen Veränderungen der Kalkulationsbasis, also insbesondere steigenden Löhnen und Materialkosten, die am Tage der Lieferung maßgebenden Preise entsprechend anzugleichen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer wird jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

### **3. Eigentumsvorbehalt**

Für gelieferte Waren gilt verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt in Ergänzung des § 455 BGB. Der Liefergegenstand bleibt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen, Forderungen aus früheren Lieferungen und bei Saldoziehung Eigentum des Lieferers. Weiterveräußerung nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr. Bei Weiterverkauf tritt hiermit der Besteller die Ansprüche an seinen Käufer bis zur Höhe der offenen Forderungen des Lieferers an den Lieferer ab. Bei Entgegennahme von Zahlungen handelt der Besteller als vom Lieferer beauftragter Treuhänder. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Bei Verbindung des Liefergegenstandes mit anderen Gegenständen erwirbt der Lieferer durch den Besteller Miteigentum an der neuen Sache.

### **4. Lieferzeiten**

Lieferzeiten werden nach pflichtgemäßem Ermessen angegeben, sind daher nur als annähernd zu betrachten. Überschreitungen derselben entbinden nicht von der Abnahme der Ware durch den Besteller. Inzugversetzung findet daher nicht statt. Schadenersatzansprüche wegen Verzugs gemäß §§ 286 und 326 BGB sowie eine Rücktrittserklärung mir gegenüber sind ausgeschlossen.



*Ihr Partner für  
die Antriebstechnik*



## 5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar in 8 Tagen mit 2% Skonto, in 30 Tagen netto. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Detmold.

Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung mein Eigentum. Verpackung wird billigst berechnet, aber nicht zurückgenommen. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen nach Warenempfang berücksichtigt. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Lieferer nicht anerkannten Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft, ebensowenig die Aufrechnung mit solchen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann der Lieferer ohne besondere Mahnung und ohne weiteren Nachweis mindestens 7% Zins jährlich verlangen. Die Geltendmachung höherer Zinssätze im Einzelfall ist nicht ausgeschlossen.

## 6. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt an dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und dem Lieferer schriftlich vorliegt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus, den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, die erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung bei den für die Ausführung des Auftrages infrage kommenden Betriebsorganen des Lieferers, Ausschlußwerden eines wichtigen Arbeitsstückes oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen vom Lieferer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Die Angaben von Lieferfristen sind Cirka-Angaben. Die Geltendmachung oder Weitergabe von Belastungen oder Konventionalstrafen für den Fall des Lieferverzugs ist ausgeschlossen. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Verluste während des Transports wird keine Haftung übernommen.

## 7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde:

- a) Bei Lieferung ohne Aufstellung, wenn die betriebsbereite Sendung das Werk verlassen hat. Versand und Verpackung nach bestem Ermessen. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferer gegen Transportrisiko versichert.
- b) Bei Lieferung mit Aufstellung am Tage der Übernahme im eigenen Betrieb; soweit ein Probetrieb vereinbart ist, nach einwandfreiem Probetrieb. Bei Probeflieferung ist der Besteller verpflichtet, für die Dauer der probeweisen Aufstellung eine Versicherung gegen die üblichen Risiken abzuschließen.
- c) Bei Verzögerung geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Besteller über.



*Ihr Partner für  
die Antriebstechnik*



## **8. Entgegennahme**

Angelieferte Gegenstände sind, wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.

Teillieferungen sind zulässig.

## **9. Haftung und Mängel**

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haftet der Lieferer unter Ausschluß weiterer Ansprüche gegen ihn sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wie folgt:

Alle diejenigen Teile sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern, die innerhalb von 12 Monaten - für die Dauer von 12 Monaten bei Einschichtbetrieb - vom Tage der Lieferung an gerechnet, geltend gemacht werden, über deren Berechtigung keine Zweifel herrschen. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferer unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten, dies unabhängig von etwa vorgebrachten Mängeln. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzmaschinen oder Ersatzteilen hat der Besteller dem Lieferer die angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Erkennt der Lieferer rechtzeitig erhobene Mängelrügen nicht an, so verjährt das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an, in 6 Monaten. Wird innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt, so können Lieferer und Besteller eine Verlängerung dieser Verjährungsfrist vereinbaren. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes, chemischer und elektrochemischer Einflüsse ohne Verschulden des Lieferers entstehen.

Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, daß Nachbesserungsarbeiten oder Lieferung von Ersatzstücken erforderlich werden, für diejenigen Anlageteile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich betrieben werden können. Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzstücke haftet der Lieferer im gleichen Umfange wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, und zwar nur bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenen Gewährleistungsfrist.

Für Erzeugnisse von Zulieferanten, soweit sie nicht in das elektrotechnische Enderzeugnis eingehen, gelten die in den Lieferbedingungen der Zulieferanten für Mängel der Lieferung enthaltenen Bestimmungen.

## **10. Haftungsbeschränkung**

Ausgeschlossen sind insbesondere alle Schadenersatzansprüche, die Geltendmachung von Folgeschäden oder von Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Besteller geltend gemacht haben.



*Ihr Partner für  
die Antriebstechnik*



### **11. Sonstige Schadensersatzansprüche, Rücktritt**

Wird dem Lieferer oder Besteller die ihm obliegende Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der folgenden Maßgabe: Ist die Unmöglichkeit der Leistung auf grobe Fahrlässigkeit des Lieferers zurückzuführen, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Grobe Fahrlässigkeit eines Zulieferanten berechtigt den Besteller zu Schadensersatzansprüchen nur dann, wenn der Lieferer die erforderliche Sorgfalt bei der Überwachung des Zulieferanten vernachlässigt hat. Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Punkt 6 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war. Anderweitige Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Grund, sind ausgeschlossen.

### **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Allgemeiner Erfüllungsort ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Hauptsitz des Lieferers.

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

### **13. Verbindlichkeit des Vertrages**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.